

Motion Philipp C. Brunner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion, betreffend Halbierung der Parkkarten

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. August 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2010 haben die Gemeinderäte Philipp C. Brunner und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion die Motion betreffend **Halbierung der Parkkarten** eingereicht. Sie verlangen, die Gebühren für die Parkkarten in der Stadt Zug um mindestens 50% zu reduzieren.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Bereits an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2010 hat der Stadtrat im Rahmen der Überweisung der Motion darauf hingewiesen, dass die Kompetenz zur Festlegung der Parkgebühren beim Stadtrat liege und der Vorstoss nicht motionsfähig sei. Er verwies dabei auf die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009. Der Souverän hatte damals eine neues Parkierungsreglement mit 2925 Ja- zu 4880 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Damit verblieb die Kompetenz zur Festlegung der Parkierungsgebühren beim Stadtrat. Der Grosse Gemeinderat hat die Motion gleichwohl dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Gemäss § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 besorgt der Stadtrat die städtischen Angelegenheiten, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gemeindeschluss einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Kompetenz zur Festlegung der Parkierungsgebühren liegen unbestrittenermassen beim Stadtrat. Die Motion, mit welcher eine Halbierung der Parkkartengebühren verlangt wird, ist somit nicht motionsfähig und sie ist von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben.

Inhaltlich nehmen wir zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Im Dezember 2009 publizierte der Preisüberwacher die Gebühren für Jahresparkkarten (in der Stadt Zug Anwohnerparkkarten), die in 19 Schweizer Städten erhoben wurden. Die Zahlen des Preisüberwachers zeigten, dass Zug zusammen mit Luzern die höchsten Gebühren erhebt, nämlich CHF 600.00 pro Jahr. Die Stadt Zug wurde vom Preisüberwacher aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. In der Stellungnahme vom 22. Februar 2010 wies die Stadt darauf hin, dass im Betrag von CHF 600.00 auch die Nachtparkiergebühren enthalten seien. Tatsächlich belaufen sich die Kosten für eine Anwohnerparkkarte somit lediglich auf CHF 300.00 pro Jahr. Diese Kosten liegen unter dem Durchschnitt (CHF 334.80) der vom Preisüberwacher erhobenen Gebühren (vgl. Beilage 2). Die restlichen CHF 300.00 sind Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch).

Grundsätzlich ist das Parkieren in der Stadt Zug nachts gratis: wer sein Fahrzeug nachts nur sporadisch parkiert, zahlt keine Nachtparkgebühr. Nachtparkgebühren bezahlt nur, wer sein Fahrzeug dauernd auf dem öffentlichen Grund abstellt – also über keine eigene Parkierungsmöglichkeit verfügt. Wer eine „Laternengarage“ auf dem öffentlichen Grund beansprucht, soll keinen Vorteil gegenüber jenen erlangen, die ihre Fahrzeuge mit den entsprechenden Kosten privat unterbringen. Im Vergleich zu den Kosten für einen privaten Park- oder Garagenplatz ist die Nachtparkgebühr mit CHF 25.00 pro Monat immer noch sehr günstig - selbst wenn man für das Parkieren während des Tages noch eine Anwohnerparkgebühr in der gleichen Höhe dazu rechnen würde.

Während des Tages werden die Parkplätze in der Stadt Zug in der Regel nur von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 19.00 Uhr bewirtschaftet.

Die Stellungnahme der Stadt Zug vom 22. Juli 2010 betreffend Parkkarten wurde vom Preisüberwacher bis heute nicht beantwortet. Eine telefonische Rückfrage bei der Preisüberwachung PUE in Bern ergab, dass in Bezug auf die Parkkarten keine Intervention erfolgt sei, der Preisüberwacher habe das Dossier geschlossen. Eine offizielle Begründung wurde nicht mitgeteilt.

Nachdem die Gebühren für Anwohnerparkkarten in der Stadt Zug unter dem erhobenen Mittel des Preisüberwachers liegen (CHF 300.00 zu CHF 334.80), besteht kein Anlass, diese Gebühren zu senken. Hinzu kommt, dass in der Berechnung des Preisüberwachers (Beilage 2) sechs Städte unberücksichtigt bleiben, die keine Parkkarten im Angebot führen. Das heisst, diese sechs Städte kennen keine Rabatte; es gilt für alle die ordentliche Parkgebühr. Diese hätte u.E. in die Berechnung des Durchschnittswertes einfließen müssen. Das ist aber nicht der Fall. Ein Verzicht auf die Nachtparkgebühr ist nicht angezeigt. Es würden falsche Anreize geschaffen und die Kostenvorteile gegenüber jenen, die privat für die Unterbringung ihres Fahrzeugs besorgt sind, würden noch grösser.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion Philipp C. Brunner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion, betreffend die Halbierung der Parkgebühren mangels Motionsfähigkeit nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16.August 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2010 zur Halbierung der Parkarten
2. Statistik Preisüberwacher „Parkkarten Normalpersonen“

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, Tel. 041 728 22 01.